

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept Universitäts-Golfclub Paderborn e.V.

Stand: 26. August 2021

Präambel

Diese Regeln betreffen den Umgang der Spielerinnen und Spieler miteinander beim Golfsport im Trainings- und Turnierbetrieb. Grundsätzlich gelten IMMER die Regelungen der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW. Bitte überdenkt Euer Handeln für die nächste Zeit, ob Ihr gegebenenfalls andere infizieren oder in unangenehme Situationen bringen könntet.

1. Grundsätzliche Regelungen

Es gelten die grundlegenden „AHA+L+C“ Regeln:

Medizinische MAske in Innenräumen tragen

Hygienevorschriften beachten / Händewaschen und desinfizieren

Abstand einhalten

Regelmäßiges Lüften von Räumlichkeiten

Corona Warn App benutzen

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ist dazu verpflichtet, während des gesamten Aufenthaltes in den Innenräumen der Golfanlage eine Mund-Nase-Bedeckung mit sich zu führen. Zulässig sind ausschließlich Masken, die mindestens dem Standard einer medizinischen Maske entsprechen. Deren Nutzung regelt die aktuell gültige Coronaschutzverordnung des Landes NRW (CoronaSchVO), sowie die Bestimmungen dieses Gesamtkonzepts.

Bitte unterlasst unbedachte körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck oder Umarmungen). Gleiches gilt auch für das Verhalten von Spielerinnen und Spielern untereinander (z.B. Abklatschen, gemeinsames Jubeln, etc.)

2. Begleitpersonen – Caddies

Begleitpersonen und Zuschauern sind nach den gültigen Schutzregeln zulässig.

3. Datenschutz und Registrierung – Zugänglichkeit zum Hygiene- und Infektionsschutzkonzept und Testpflicht

Spiel- und Nutzungsberechtigt sind grundsätzlich alle Personen, die nicht aktuell positiv getestet sind. Diese Spieler dürfen die Golfanlage nicht betreten.

4. Ausgabe der Scorekarten und Informationsblätter

Scorekarten, Sonderplatzregeln und sonstige Informationsblätter erhalten die TeilnehmerInnen in der Anmeldung oder am Start durch einen Starter. Der Starter klärt mündlich mit jedem Spieler ab, ob der richtige Handicap Index auf der Scorekarte des Spielers vermerkt ist. Wird dies durch den Spielenden bestätigt, teilt der Starter die Scorekarte an den Zähler aus.

5. Rückgabe der Scorekarten in der Scoring Area

Zum Abgleich der Scores steht jedem Spieler einer Spielergruppe innerhalb der Scoring-Area ein abgetrennter Bereich mit Sicherheitsabstand zur Verfügung. Nach Abgleich der Ergebnisse zwischen Spieler und Zähler wird die Scorekarte von Spieler und Zähler unterschrieben und auf dem Scoring Tisch abgelegt.

6. Spielunterbrechungen aufgrund von Gewitter

Die Spielleitung ist angehalten, bei drohender Gewittergefahr das Wettspiel abzusagen.

Sollte wegen kurzfristiger Gefahr Zuflucht in der Blitzschutzhütte gesucht werden, besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, die mindestens dem Standard einer medizinischen Maske entspricht.

Ist es gelungen, dass Wettspiel so frühzeitig zu unterbrechen, dass eine Rückkehr zum Clubhaus möglich ist, haben sich alle Teilnehmer umgehend in die hierfür vorgesehenen Räumlichkeiten im Clubhaus zu begeben. Sollten hierfür Räumlichkeiten, wie z.B. Gastronomieräume oder Umkleidekabinen genutzt werden, erfolgt die Nutzung nicht nach dem eigentlichen Sinn dieser Räume, sondern rein als Zufluchtsort während der anhaltenden Gewittergefahr. Der GCBZ stellt sicher, dass während der Dauer des Wettspiels die vorgesehenen Zufluchtsräume von weiteren Personen so freigehalten werden, dass im Einklang mit der aktuellen CoronaSchVO eine Unterbringung der Turnierteilnehmer und des offiziellen Turnierpersonals gewährleistet werden kann.

7. Angepasste Golfregeln und Hinweise gemäß Corona-Golfregeln der USGA

- a. Alle Gegenstände auf dem Golfplatz dürfen berührt/benutzt werden. Dazu zählen: Entfernungsposten, Hinweisschilder, Bunkerharken, Flaggenstöcke, Ballwascher.
- b. Während der Runde ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Dazu zählen insbesondere folgende Situationen,
 - eine Gruppe läuft auf und ein Stau entsteht,
 - eine Gruppe spielt durch,
 - ein Spieler geht nach einem verlorenen Ball an die vorherige Stelle zurück.

8. Allgemeine Turnierausgestaltung

In einzelnen Bereichen richtet sich die konkrete Turnierausgestaltung nach der zum Wettspielzeitpunkt gültigen CoronaSchVO. Dies betrifft folgende Bereiche:

- a) Duschen, Umkleiden und die Gastronomie sind im Rahmen der geltenden Bestimmungen zu benutzen. Bis auf weiteres darf der Duschbereich nur nacheinander benutzt werden, in den Umkleiden ist auf Mindestabstand zu achten, andernfalls ist das Tragen einer Maske verpflichtend.
- b) Auf eine Siegerehrung kann verzichtet werden. Dann ist die Golfanlage nach Beendigung der Runde und dem Einreichen der Scorekarte zu verlassen. Bei erlaubter Öffnung der Gastronomie wird eine Siegerehrung angeboten. Diese wird in jedem Fall kontaktlos stattfinden. In diesem Fall ist gemäß der Regelungen für die Gastronomie ein Aufenthalt nach der Runde erlaubt.